



Zwischen der

GUTMANN AG

in Weißenburg

als Versicherungsnehmer

und der

DKV Deutsche Krankenversicherung  
Aktiengesellschaft

in Köln

als Versicherer

wird folgender

Gruppenversicherungsvertrag

geschlossen:

(13.09.2017)

## **1. Wer kann sich versichern?**

- 1.1 Versicherbar sind die Mitarbeiter des Versicherungsnehmers, seiner Tochterunternehmen und Beteiligungsgesellschaften, sofern die jeweilige Gesellschaft ihren Sitz in Deutschland hat und die Mitarbeiter ausschließlich oder überwiegend in einer Betriebsstätte in Deutschland tätig sind.
- 1.2 Vorstandsmitglieder bzw. Mitglieder der Geschäftsleitung können versichert werden, sofern sie ausschließlich oder überwiegend in einer deutschen Betriebsstätte tätig sind.
- 1.3 Versicherbar sind nur Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder bzw. Mitglieder der Geschäftsleitung, die in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis stehen.  
Auch mit Bezug von Altersrente können bestehende Versicherungen aufrecht erhalten bleiben, wenn und solange die tariflichen Voraussetzungen gegeben sind.
- 1.4 Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft und Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder) der nach Abs. 1.1 und 1.2 versicherbaren Personen können mitversichert werden.
- 1.5 Kinder können mitversichert werden, solange sie sich in der Ausbildung befinden.
- 1.6 Versicherbar bzw. mitversicherbar sind nur Personen, deren ständiger Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt des Beitritts zum Gruppenversicherungsvertrag in Deutschland liegt. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, kommt ein Versicherungsverhältnis trotz Beitragszahlung nicht zustande.
- 1.7 Von dem Personenkreis nach Abs. 1.1 und 1.2 müssen wenigstens 10 Personen versichert werden.

## **2. Welche Tarife sind versicherbar?**

- 2.1 Es können alle für das Neugeschäft geöffneten Tarife der Gruppenversicherung abgeschlossen werden, soweit die zu versichernde Person nach diesen Tarifen versicherbar ist.  
Die Gruppenversicherung gewährt durch Kostenersparnisse einen Beitragsvorteil gegenüber der Einzelversicherung.
- 2.2 Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der versicherten Tarife in der jeweils gültigen Fassung.
- 2.3 Tarifkombinationen sind möglich, sofern sie tariflich zugelassen sind bzw. wir als Versicherer hierzu unsere Zustimmung geben.

## **3. Besteht eine Annahmegarantie?**

- 3.1 Wir als Versicherer übernehmen für alle versicherbaren Personen, für die eine ordnungsgemäß ausgefüllte Beitrittserklärung vorliegt, den Versicherungsschutz.
- 3.2 Voraussetzung hierfür ist, dass neben diesem kein gleicher oder ähnlicher Gruppenversicherungsvertrag mit einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung besteht.

## **4. Gibt es Wartezeiten?**

Es gibt grundsätzlich keine Wartezeiten. Hiervon ausgenommen sind Tarife mit produktspezifischen Wartezeiten. Diese Tarife werden in den "Ergänzungen zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)" der Gruppenversicherung genannt.

## **5. Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten?**

- 5.1 Die Teilnahme am Gruppenversicherungsvertrag setzt voraus, dass die unter Nr. 1 genannte versicherte Person am Lastschriftverfahren teilnimmt. Zieht die versicherte Person die Einzugsermächtigung zurück, wird das Versicherungsverhältnis nach Tarifen der Einzelversicherung fortgesetzt.
- 5.2 Die Rechtsfolgen bei Nichtzahlung von Erst- und Folgeprämien treten bei den zu versichernden Personen ein und bleiben auf diese beschränkt.



## Kündigungsrücknahme

zum Gruppenversicherungsvertrag vom 14.09./21.09.2017

mit der

**GUTMANN AG**

in Weissenburg

und der

**DKV Deutsche Krankenversicherung Aktiengesellschaft**

in Köln

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Gruppenversicherungsvertrag unverändert weitergeführt wird. Die Kündigung vom 11.09.2018 zum Gruppenversicherungsvertrag ist damit gegenstandslos. Der Versicherungsschutz aller darüber versicherten Personen besteht unverändert fort.

Die Kündigung ist dagegen wirksam für die Zusatzvereinbarung vom 29.11./13.12.2018. Damit endet die Übernahme der Kosten des Beitrags für die Mitarbeiter/innen nach KombiMed KrankenhausTarif UZ1.

Weissenburg,

14.11.2018

GUTMANN AG

Köln,

19.11.2018

DKV Deutsche Krankenversicherung  
Aktiengesellschaft